

# Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mainz

Weitere Themenfelder IV für eine Gesamtkonzeption

# Übersicht der Themenfelder

Digitale Gewalt

Seite 3

Sexismus und sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Seite 6

# Themenfeld Digitale Gewalt

Mit der zunehmenden Digitalisierung geht auch ein drastisches Anwachsen an Fällen und Formen digitaler Gewalt einher. Diese reichen von A wie Ausspionieren bis Z wie Zusendung von pornografischen Bildern und Videos. Dazwischen liegen die unterschiedlichsten Formen von Nachstellung, (sexualisierter) Belästigung und Verfolgung von insbesondere Frauen und Mädchen durch Männer, denen es immer um Dominanz, Macht und Kontrolle geht.

Digitale Gewalt ist häufig die Fortsetzung analoger (sexualisierter) Gewalt gegen Frauen und Mädchen, ohne darauf beschränkt zu sein. Jedoch besteht kein eigener Straftatbestand. Digitale Gewalt wird als Straftat mit dem Tatmittel Internet eingestuft.

# Problembeschreibung

Wie im realen Leben, werden Frauen im Internet aufgrund ihres Geschlechts attackiert und mit virtuellen Mitteln verfolgt, belästigt und bedroht. Bei Digitaler Gewalt handelt es sich um geschlechtsspezifische Gewalt, die durch technische Hilfsmittel und digitale Medien ausgeführt wird und beispielsweise folgende Ausmaße annehmen kann:

- **Cyberstalking:** Eine von vier (jungen) Frauen wird online gestalkt<sup>1</sup>. Mit technischen Hilfsmitteln wie beispielsweise tracking apps und spy software kontrollieren Männer ihre (Ex)Partnerinnen. Viele Betroffene haben keinen Überblick darüber, welche Angriffsflächen existieren, beispielsweise sind die tracking apps für Betroffene nicht sichtbar.
- Hate Speech: Darunter versteht man Hasskommentare in Sozialen Medien. Meist öffentlich agierende Frauen, wie Frauenrechtlerinnen und andere Aktivistinnen, Politikerinnen und Journalistinnen werden online bedroht und mit Hasskommentaren überzogen. Den Tätern ist dabei im "Kampf um den digitalen Raum" jedes Mittel recht. Sie wollen die betroffenen Frauen mundtot machen und die Geschlechterordnung wiederherstellen. Flankiert werden diese fundamentalen Angriffe auf das Recht der (Meinungs-)Freiheit von Frauen von der massiven Einmischung von Maskulisten in Netzdebatten, die ein Nährboden für weitere (sexualisierte) Gewalt und wachsenden Frauenhass ist.
- **Doxing**: Doxing ist häufig im Zusammenhang mit Hate Speech zu finden. Dabei werden private Informationen veröffentlicht, beispielsweise werden die Adressen oder private Telefonnummern von Politikerinnen in die Sozialen Medien gestellt.
- Cyberharassment: Unterschiedliche Formen von (sexualisierter) Belästigung, Beleidigungen, Bedrohungen und Diffamierungen unter Nutzung technischer Hildsmittel werden unter dem Sammelbegriff Cyberharassment gefasst.
- Bildbasierte Gewalt: Unter Bildbasierter Gewalt wird das Veröffentlichen von sexualisierten (einvernehmlich entstandenen) Bilder- und Videoaufnahmen gefasst. Ein Beispiel hierfür sind Rache-Pornos (einvernehmliche Aufnahmen von sexuellen Handlungen, die nach Beendigung der Beziehung aus Rache im Internet veröffentlicht werden), aber auch Handlungen wie Upskirting (das mittlerweile strafbare Fotografieren unter den Rock).

<sup>1</sup> Zu diesem Ergebnis kommt eine 2020 unter mehr als 14.000 Mädchen und jungen Frauen durchgeführte Befragung der Organisation Plan international.

Digitale Gewalt wird trotz zunehmender Zahl an Fällen öffentlich nicht ausreichend thematisiert. Deshalb können die wenigsten Menschen die Risiken der Mediennutzung realistisch einschätzen. Hinzu kommt, dass schützende Maßnahmen meist aus Unwissenheit nicht getroffenen werden.

Betroffene und auch ihre Bezugspersonen fühlen sich hilflos und ausgeliefert. Das Ohnmachtsgefühl von Frauen und Mädchen, die Digitale Gewalt erfahren, wird durch die limitierten Handlungsmöglichkeiten verstärkt. Gegen Digitale Gewalt vorzugehen, ist nur bedingt durch rechtliche und technische Maßnahmen möglich. Demensprechend sollten auf die Zielgruppe ausgerichtete Hilfs- und Beratungsangebote (wie der Frauennotruf Mainz e.V.) gefördert und auch der rechtliche Rahmen zum schnellen und nachhaltigen Schutz von Frauen vor (weiterer) Gewalt gestärkt werden.

# Generelle geeignete Maßnahmen

Bund, Länder und Kommunen gehen gemeinsam unter Berücksichtigung der besonderen Gefährdung von Frauen und Mädchen gegen Digitale Gewalt vor. Maßnahmen gegen digitale Gewalt sind darauf ausgerichtet, die rasante Ausbreitung von Gewalt im virtuellen Raum und mit virtuellen Mitteln einzudämmen, Betroffenen wirksamen Schutz und Hilfe zu bieten und die Medienkompetenz deutlich zu erhöhen.

Bei der anstehenden Digitalisierungsoffensive muss immer auch die mögliche Gefährdung insbesondere von Frauen und Mädchen mit bedacht werden. Die Bekämpfung digitaler Gewalt gegen Frauen und Mädchen setzt voraus, dass die notwendigen rechtlichen Regelungen geschaffen und die Mittel zu ihrer Umsetzung bereitgestellt werden. Mittel müssen auch zur Verfügung stehen zur Erhöhung der allgemeinen Medienkompetenz, zum Ausbau von Unterstützungs- und Beratungsangeboten und zur Erhöhung und Aktualisierung der Digitalkompetenzen der Gewaltschutzeinrichtungen für Frauen.

### Hierzu notwendige Schritte

- Verpflichtung der Netzbetreiber:innen zum offensiven Schutz von Frauen und Mädchen vor Cybergewalt. Kontinuierliche Überprüfung des Rechtsrahmens, ob er aktuelle Entwicklungen ausreichend abdeckt, und um gegebenenfalls durch Schaffung wirksamer juristischer Abwehrmaßnahmen schnell und flexibel reagieren zu können;
- den Einsatz von Stalking-Software konsequent strafrechtlich verfolgen;
- Polizei, Staatsanwaltschaften, Richter:innen schulen und personell und technisch angemessen ausstatten;
- die Digitalkompetenzen der Fachberatungsstellen ausbauen und auf aktuellem Stand halten: (potenzielle Gefährdung der Klientinnen, Beraterinnen und der Technik der Einrichtungen) und ihre Beratungskapazitäten an die neuen Anforderungen anpassen;
- die Einbindung des Themas in die Aus- und die Fortbildung relevanter Berufsgruppen aus Schulen, Kitas, Bildungseinrichtungen und die Erhöhung der Medienkompetenz von Schüler:innen, Elternschaft und weiteren Bezugsgruppen;
- Sensibilisierung und Zuschnitt von Präventionsangeboten, die der spezifischen Gefährdung von Mädchen und Frauen gerecht werden;
- Stärkung des technischen Selbstvertrauens, der tatsächlichen Medienkompetenz und Unterstützung des Erlernens medialer Gegenwehr von Mädchen und Frauen.

# Geeignete Maßnahmen der Landeshauptstadt Mainz

- Schulung in städtischen Einrichtungen (insbesondere Jugendzentren und Jugendamt) insbesondere im Hinblick auf rechtliche Möglichkeiten;
- Förderung der Präventionsangebote von beispielsweise dem Frauennotruf Mainz für Mädchen und Jungen in städtischen Einrichtungen;
- Einsatz für Präventionsangebote zu Digitaler Gewalt an Mainzer Schulen;
- Unterstützung von außerschulischen Angeboten, die darauf abzielen, die Medienkompetenzen von Frauen und Mädchen zu fördern;
- Unterstützung von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen zur Aufklärung bei Digitaler Gewalt fördern;
- Öffentliche Solidarität mit Frauen, wie beispielsweise mit Kommunalpolitikerinnen, die Opfer digitaler Gewalt wurden;
- Verbreiterung des Wissens über bundes- oder landesweit tätige Meldestellen bei Digitaler Gewalt (HateAid, solinet-rlp.de etc.).

# Themenfeld Sexismus und Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen

Die Istanbul-Konvention misst der Bekämpfung von allen Formen von Sexismus und sexualisierter Gewalt einen ebenso hohen Stellenwert bei wie der Bekämpfung von Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Ausdrücklich benannt sind alle Formen sexualisierter Gewalt wie Vergewaltigung, sexueller Missbrauch, sexuelle Belästigung (am Arbeitsplatz), Stalking, sexistische Diskriminierung, Übergriffe im öffentlichen Raum, (digitale) Bedrohung, Zwangsverheiratung und weitere Delikte.

Auch sexualisierte Gewalt wird als Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern definiert.

## Daraus erwächst die Verpflichtung,

- von Sexismus und sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen zu unterstützen und zu schützen.
- Präventionsarbeit zu leisten,
- sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen zu ahnden und zu verhindern,
- die Öffentlichkeit für die Wahrnehmung von Sexismus und sexualisierter Gewalt zu sensibilisieren und damit bewusstseinsbildend zu wirken.

# Die Ausgangslage in Mainz

Seit über 40 Jahren gibt es mit dem Frauennotruf in der Stadt eine ausgewiesene Fachstelle zum Thema Sexualisierte Gewalt. Gleichberechtigte Säulen der Arbeit des Frauennotrufs sind die Unterstützung von Betroffenen, Fachkräften und Bezugspersonen, Prävention und Fortbildung, politische und Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung. Dieser umfassende Arbeitsansatz wird durch die Istanbul Konvention ausdrücklich bestärkt. Die vielfältigen Arbeitsbereiche des Frauennotrufs finden sich auch in den bereits vom Frauenausschuss behandelten Themenpapieren wider, die die Grundlage bilden sollen für ein auf Mainz zugeschnittenes Konzept zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Der Frauennotruf Mainz ist damit eine zentrale Adresse in der Arbeit gegen alle Formen Sexismus und sexualisierter Gewalt. Darüber hinaus wird das Engagement gegen Sexismus und sexualisierte Gewalt von vielen weiteren Akteur:innen getragen. Auch sie sind Teil der kritischen Öffentlichkeit, verdeutlichen den strukturellen Charakter sexualisierter Gewalt und verfolgen das Ziel, Frauen und Mädchen in ihrer Selbstbestimmung zu stärken. Dazu zählen aus jüngster Zeit Initiativen wie die catcallsofmainz, aber auch die seit Jahrzehnten bestehenden Initiativen und Projekte des Frauenbüros und vieler weiterer Organisationen und Einrichtungen.

## Generelle geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Sexismus und sexualisierter Gewalt:

- zielgruppenspezifische Aufklärungsarbeit zu und Angebote für besonders schutzbedürftige Personengruppen wie Frauen mit Beeinträchtigungen, ältere Frauen und Frauen mit Fluchterfahrungen;
- kontinuierliche, zielgruppenspezifische Präventions- und Fortbildungsangebote;

- Projekte und Kampagnen, die das gesellschaftliche Bewusstsein bei Männern und Frauen in Bezug auf Wahrnehmung und Bewertung von Sexismus und sexualisierten Grenzverletzungen verändern;
- Aus- und Weiterbildung von Fachkräften in der sozialen Arbeit, pädagogischem und medizinischem Fachpersonal, Polizei und Justiz, Behörden; Grenzen setzen und Grenzen respektieren als Lernziele in pädagogischer Arbeit;
- Aufnahme der Themen Sexualität, Selbstbestimmung, Einvernehmen und Sexualisierte Gewalt altersentsprechend in die Lehrpläne aller Schultypen;
- Umsetzung eines ganzheitlichen schulischen Präventionskonzepts für Lehrkräfte, Eltern, Mädchen und Jungen;
- Ausbau mädchenspezifischer Angebote;
- Entwicklung und Anpassung von Aufklärungskonzepten für den Umgang mit Sozialen Medien:
- Entwicklung von Konzepten und Erstellung von Leitfäden zum Schutz vor sexualisierten Übergriffen im öffentlichen Raum, bei Veranstaltungen und in der Gastronomie.

# Geeignete Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene

Zügige Umsetzung des Beschlusses des Runden Tisch "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen und Kindern" von Bund, Ländern und Gemeinden bezüglich der Entwicklung einer bundeseinheitlichen Regelung zur Verbesserung des Zugangs zu Hilfe und Unterstützung und der Finanzierung des Hilfesystems. Dazu zählt auch die Schärfung strafrechtlicher Instrumente, da sexistische Diskriminierung und sexistische Übergriffe nur teilweise strafbewehrt sind. Speziell auf Landesebene:

- Finanzielle Absicherung der Frauennotrufe und anderer Fachstellen;
- Finanzielle Absicherung der Zusammenarbeit zwischen den Frauennotrufen selbst und anderen Fachstellen, Einrichtungen und Organisationen;
- Aufnahme des Themas sexualisierte Gewalt in Lehrpläne der Schulen;
- Verbesserung der Ausbildung von Erzieher:innen, Ärzt:innen;
- Verbesserung der Ausbildung, Schulung und personeller Ausstattung der Polizei;
- (Einführungs-)Lehrgänge für Richter:innen, Fortbildungsangebote an Richterakademie;
- Weiterführung der Medizinischen Soforthilfe nach Vergewaltigung;
- Nutzung der vom Land finanzierten Meldestellen wie m\*power und solinet-rlp.de.

### Geeignete Maßnahmen der Landeshauptstadt Mainz

- Stärkung der Zusammenarbeit mit dem Frauennotruf Mainz und anderen Fachstellen, beziehungsweise Organisationen und Initiativen zur Bekämpfung von Sexismus und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen;
- Finanzielle Stärkung der Arbeit des Frauennotrufs und kontinuierliche Anpassung der Leistungsvereinbarung;
- Finanzierung von Schulungen und Workshops zu Sexismus und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen innerhalb und außerhalb der Verwaltung;
- Unterstützung zielgruppenspezifischer Angebote (wie beispielsweise Selbstbehauptungskurse für ältere Frauen oder Mädchen);
- Überprüfung der Dienstvereinbarung zu sexueller Belästigung am Arbeitsplatz für die Stadtverwaltung und die Eigenbetriebe;
- Unterstützung von Kampagnen und Konzepten zu Prävention, Intervention/ Hilfe im öffentlichen Raum (zum Beispiel für die Bereiche Nahverkehr oder Veranstaltungen).